

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung

Information nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei Beteiligungen der Bauleitplanung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Stadt Hagen, die durch den Oberbürgermeister Dennis Rehbein vertreten wird, sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie eine Übersicht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Werden von Ihnen personenbezogene Daten wie zum Beispiel Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer von der Stadt Hagen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

1. Angaben zum Verantwortlichen	Stadt Hagen Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung Fachbereichsleitung Dr.-Ing. Christoph Diepes Rathausstr. 11 58095 Hagen • Telefon: 02331 3770 • Telefax: 02331 2461 • E-Mail: fp_stadtplanung@stadt-hagen.de Internet: https://www.hagen.de/irj/portal/FB-61
2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten	Stadt Hagen Behördlicher Datenschutz Thorsten Banski Rathausstr. 11 58095 Hagen • Telefon: 02331 207 4567 • Telefax: 02331 207 2025 • E-Mail: datenschutz@stadt-hagen.de Internet: https://www.hagen.de/datenschutz
3. Zweck/e der Datenerhebung	Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben: • Durchführung von Bauleitplanverfahren, die insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Stadt Hagen dienen, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen der o.g. Verfahren sind sowohl das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln, als auch die öffentlichen und privaten Belange

	gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu werden, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist, personenbezogene Daten u.a. erhoben durch • Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder durch Dritte im Auftrag der Kommunalverwaltung (z.B. Geländeuntersuchungen, Bodenuntersuchungen, Lärmuntersuchungen, Untersuchungen zur Gebietsart) • eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, • zusätzliche informelle Beteiligungsformate (z. B. Bürgerversammlungen, runde Tische, Interviews) zwecks stärkerer Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber der Bürgerschaft. Darüber hinaus werden die Daten verwendet, um über das Ergebnis der Abwägung zu informieren. Die persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang sowie die Zuordnung der Betroffenheit oder sonstige Interessen hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können.
4. Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung	Die Verarbeitung: ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB). Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Ferner sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist das Ergebnis mitzuteilen. Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse erwachsen u.a. aus § 1 Abs. 3, § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 3, § 3, § 4a BauGB. Hervorzuheben sind die darin geregelten Mitwirkungsrechte der Bürger (frühzeitige Bürgerbeteiligung, Anregungen zum Planinhalt während der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe) und die Verpflichtung zur gerechten Abwägung aller vorgetragenen und sich aufdrängenden privaten und öffentlichen Belange. Die Vorschriften dienen insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange, der Information der Öffentlichkeit und der Mitteilung des Abwägungsergebnisses.
5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden verarbeitet: Name, Anschrift, Telefonnummer, Email, Eigentumsverhältnisse, Angaben zum Grundstück.
6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: • die höhere Verwaltungsbehörde zur Prüfung von Rechtsmängeln,

personenbezogenen Daten	• zuständige Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen • Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (gemäß § 4b BauGB) und die in den Verfahrensunterlagen benannt sind. Kontaktdaten können über den Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung erfragt werden Die kommunalverwaltungsinterne Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur soweit erforderlich an Bereiche, deren Belange ggf. berührt sind und in weitere Klärungen eingebunden werden sollen.
7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation	Es findet keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland und / oder eine internationale Organisation statt.
8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Hagen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der in § 47 Verwaltungsgerichtsordnung VwG geregelten Fristen zur Normenkontrolle haben Gerichte das Recht, Bauleitpläne und Satzungen nach dem BauGB in einem anderen verwaltungsrechtlichen Verfahren inzident zu prüfen. Eine dauerhafte Speicherung der Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.
9. Rechte der Betroffenen	Dem Betroffenen stehen gegenüber der Stadt Hagen die nachfolgend aufgeführten Rechte zu: • Recht auf Bestätigung, ob personenbezogene Daten des Betroffenen von der Stadt Hagen verarbeitet werden • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Unterrichtung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Datenübertragbarkeit
10. Widerrufsrecht bei <u>Einwilligung</u>	Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. Sie haben das Recht bei ihr Beschwerde einzulegen: Postfach 20 04 44 40213 Düsseldorf • Telefon: 0211/38424-0 • Telefax: 0211/38424-10 • Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
12. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten	Bei Nichtbereitstellung der Daten kann die Bearbeitung der unter Zweck der Datenverarbeitung beschriebenen Leistungen nicht erfolgen. Zudem können die Ergebnisse nicht mitgeteilt werden.
13. Quelle der Daten	
14. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling (Artikel 22 DSGVO)	